

Ressort: Gesundheit

EU-Menschenrechtshof: Schweiz soll Sterbehilfe-Regelung neu prüfen

Straßburg, 14.05.2013, 16:02 Uhr

GDN - Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am Dienstag mit einem Urteil bestätigt, dass die Schweiz ihre Regelung zur Sterbehilfe überprüfen soll. Geklagt hatte eine 82 Jahre alte Frau, weil ihr ein tödliches Medikament nicht verkauft wurde.

Die Klägerin leide nach eigenen Angaben nicht an einer Krankheit, sie wollte sich mit dem Medikament das Leben nehmen, weil sie sich zunehmend körperlich und geistig schwach fühlt. Aktive Sterbehilfe ist in den meisten EU-Staaten verboten. In der Schweiz ist es Sterbehilfe-Organisationen jedoch erlaubt, unheilbar kranken Menschen tödliche Medikamente zu verkaufen, die diese dann selbst einnehmen. Der EGMR hat nun die Schweiz aufgefordert, ihre rechtlichen Bestimmungen zur Sterbehilfe zu überprüfen. Denn das Schweizer Recht, so heißt es in dem Urteil, habe keine präzisen Kriterien vorgegeben, wann der Erwerb eines solchen Medikamentes gesetzmäßig sei und wann nicht.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-13725/eu-menschenrechtshof-schweiz-soll-sterbehilfe-regelung-neu-pruefen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619